

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2019**

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		371.507.028,66	828.681
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		874.434.088,70	1.074.096
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	120.946.789,59		213.451
b) sonstige Forderungen	<u>1.445.857.922,97</u>		1.330.856
		1.566.804.712,56	1.544.308
4. Forderungen an Kunden		16.523.022.379,54	15.636.556
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) von öffentlichen Emittenten	447.759.787,07		180.248
b) von anderen Emittenten	<u>781.334.915,17</u>		879.576
darunter: eigene Schuldverschreibungen EUR 30.190.926,80 (Vorjahr: TEUR 69.517)		1.229.094.702,24	1.059.824
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		223.507.670,15	228.525
7. Beteiligungen		423.634.077,25	421.790
darunter: an Kreditinstituten EUR 117.161.514,74 (Vorjahr: TEUR 114.689)			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		132.776.609,83	150.229
darunter: an Kreditinstituten EUR 6.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 6.000)			
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		1.281.377,96	478
10. Sachanlagen			
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden EUR 37.305.268,98 (Vorjahr: TEUR 39.535)		80.823.050,73	75.077
11. Sonstige Vermögensgegenstände		83.331.752,83	81.136
12. Rechnungsabgrenzungsposten		8.659.374,61	6.717
13. Aktive latente Steuern		42.090.580,01	41.006
		<u>21.560.967.405,07</u>	21.148.421

Passiva

	31.12.2019			31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		979.814.218,48		1.182.243
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>3.889.412.436,77</u>		3.261.689
			4.869.226.655,25	4.443.931
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen		2.697.443.431,26		2.684.132
aa) täglich fällig	1.509.480.606,62			1.406.502
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>1.187.962.824,64</u>		1.277.630
b) Sonstige Verbindlichkeiten		9.258.625.636,62		9.454.383
ba) täglich fällig	8.318.303.557,75			8.493.171
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>940.322.078,87</u>		961.211
			11.956.069.067,88	12.138.515
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		1.649.165.381,69		1.545.666
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>12.400.000,00</u>		12.400
			1.661.565.381,69	1.558.066
4. Sonstige Verbindlichkeiten				87.183
5. Rechnungsabgrenzungsposten				50.292
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen		44.573.901,00		43.882
b) Rückstellungen für Pensionen		125.197.140,00		121.106
c) Steuerrückstellungen		1.148.104,91		7.024
d) Sonstige Rückstellungen		<u>138.124.604,47</u>		138.990
			309.043.750,38	311.002
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				549.534
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				50.000
9. Gezeichnetes Kapital				105.769
10. Kapitalrücklagen (gebundene)				505.523
11. Gewinnrücklagen				
a) gesetzliche Rücklage		5.523.135,39		5.523
b) andere Rücklagen		<u>1.206.844.918,53</u>		1.088.032
darunter: Rücklagen für eigene Anteile EUR 889.504,35 (Vorjahr: TEUR 1.075)				
			1.212.368.053,92	1.093.555
12. Haftrücklage			221.000.000,00	216.000
13. Bilanzgewinn			40.767.948,50	39.050
			<u>21.560.967.405,07</u>	21.148.421

Aktiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
Posten unter der Bilanz		
Auslandsaktiva	9.277.712.869,48	8.514.937

Posten unter der Bilanz

1. Eventualverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	1.281.821.178,29
2. Kreditrisiken darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	4.048.540.628,37
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	322.017.421,29
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 EUR 403.910.013,16 (Vorjahr: TEUR 435.379)	2.476.810.254,70
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit a: 15,32 %, lit b: 15,70 %, lit c: 18,76 % der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Vorjahr: lit a: 14,99 %, lit b: 15,35 %, lit c: 18,78 %)	13.201.287.272,32
6. Auslandspassiva	5.574.503.565,81

Passiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
	1.281.821.178,29	1.378.036
	1.281.821.178,29	
	4.048.540.628,37	4.105.719
	322.017.421,29	319.808
	2.476.810.254,70	2.383.839
	13.201.287.272,32	12.693.128
	5.574.503.565,81	4.949.148

**Gewinn- und Verlustrechnung
 für das Geschäftsjahr 2019**

	2019		2018	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren (EUR 49.407.419,14; Vorjahr: TEUR 54.949)		400.377.760,19		383.511
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-123.164.669,39		-103.283
I. NETTOZINSERTRAG		277.213.090,80		280.227
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		57.735.849,97		68.837
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	6.991.332,43		6.582	
b) Erträge aus Beteiligungen	24.531.233,27		34.744	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	<u>26.213.284,27</u>		<u>27.511</u>	
4. Provisionserträge		179.406.272,99		174.675
5. Provisionsaufwendungen		-15.999.213,80		-15.125
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		3.304.741,79		2.945
7. Sonstige betriebliche Erträge		<u>29.457.248,54</u>		<u>23.119</u>
II. BETRIEBSERTRÄGE		531.117.990,29		534.679
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-123.409.915,76		-117.606	
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-30.327.689,37		-28.706	
ac) Sonstiger Sozialaufwand	-4.473.717,96		-14.538	
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-11.357.876,76		-11.542	
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	-1.365.774,60		-5.720	
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	<u>-4.184.233,86</u>		<u>-6.331</u>	
	-175.119.208,31		-184.443	
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	<u>-97.527.275,20</u>	-272.646.483,51	<u>-91.886</u>	-276.329
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-11.023.470,73		-10.552
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-18.370.807,18</u>		<u>-18.393</u>
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-302.040.761,42		-305.274
IV. BETRIEBSERGEBNIS (Übertrag)		229.077.228,87		229.404

	2019 EUR	2018 TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS (Übertrag)	229.077.228,87	229.404
11./12. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten und Wertpapieren	-28.032.076,13	-34.099
13./14. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.271.260,89	1.220
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	202.316.413,63	196.526
15. Steuern vom Einkommen	-35.711.060,87	-33.892
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-4.331.351,19	-5.797
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	162.274.001,57	156.837
17. Rücklagenbewegung darunter: Haftrücklage (EUR 5.000.000,00; Vorjahr: TEUR 8.000)	-121.744.634,37	-117.972
VII. JAHRESGEWINN	40.529.367,20	38.865
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	238.581,30	185
VIII. BILANZGEWINN	40.767.948,50	39.050

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. ANWENDUNG DER UNTERNEHMENSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches – soweit auf Kreditinstitute anwendbar – sowie nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes und - sofern relevant – der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 (Capital Requirements Regulation, “CRR“) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Gliederung der Anlage 2 zu § 43 BWG, Teil 1 und Teil 2 aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat, ist die Oberbank AG. Dieser Konzernabschluss ist beim Landes- als Handelsgericht Linz hinterlegt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, wurden diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisherigen angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

a) Bewertung der Aktiva und Passiva in Fremdwährung

Fremdwährungen werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den Devisen-Mittelkursen in Euro umgerechnet.

b) Bewertung von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Im Zuge der Kreditüberwachung prüft die Bank, ob Forderungsausfälle vorliegen. Für signifikante Kreditausfälle werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorge basiert auf den Einschätzungen hinsichtlich zukünftiger Cashflows. Wesentliche Einflussfaktoren bei dieser Berechnung sind die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Kreditnehmer und die Beurteilung der Kreditsicherheiten. Für nicht signifikante Forderungsausfälle werden Einzelwertberichtigungen nach pauschalen Kriterien gebildet.

Zudem werden erwartete Kreditverluste in Form von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt dabei nach IFRS 9, wodurch es zu einer wesentlichen Verfeinerung in der Berechnung zur bisherigen Vorgehensweise kommt.

Das Wertberichtigungsmodell basiert auf einem „Expected Loss Modell“, das aufgrund zentraler Kreditrisikoparameter zum jeweiligen Stichtag jenen Wertberichtigungsbedarf ermittelt, der entweder über einen 12-monatigen Zeitraum oder über die Gesamtlaufzeit der Forderung zu erwarten ist. Die Ermittlung der zentralen Kreditrisikoparameter basiert dabei auf statistisch validen Daten und Methoden. Die Berechnung des Risikovorsorgebedarfs bemisst sich immer auf Basis der Einzelforderung.

Zentraler Bestandteil des Wertberichtigungsmodells ist die Einteilung der Forderungen in ein 3-teiliges Stufenmodell, wobei die Pauschalwertberichtigung die Stufen 1 und 2 umfasst. Jene Forderungen, die sich im Ausfall befinden, werden der Stufe 3 zugeordnet und bilden somit die Einzelwertberichtigungen. Die Stufen-transferlogik basiert dabei auf einem Vergleich der aktuellen Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers in Relation zur Risikoeinschätzung beim Zugangszeitpunkt der Forderung.

Für jene Forderungen, bei denen noch keine wesentliche Verschlechterung der Bonität eingetreten ist, wird die Einteilung in die Stufe 1 vorgenommen und der Wertberichtigungsbedarf auf Basis eines „12-Month expected credit loss“ gemessen. Für Forderungen, bei denen eine wesentliche Verschlechterung der Bonität eingetreten ist, wird die Einteilung in Stufe 2 vorgenommen und der Wertberichtigungsbedarf ermittelt sich auf Basis des „Lifetime expected credit loss“.

Darüber hinaus wird eine Vorsorge gem. § 57 (1) BWG gebildet.

c) Bewertung der Wertpapiere

Bei Wertpapieren, die wie Anlagevermögen bewertet werden, wird vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskostenbeträgen Gebrauch gemacht. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Wertpapiere des Handelsbestandes werden gemäß § 56 Abs. 5 BWG zum Marktwert am Bilanzstichtag bilanziert.

Für alle übrigen Wertpapiere wird das strenge Niederstwertprinzip angewendet.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der zeitanteiligen Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag, ergibt.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung nachhaltig weggefallen sind.

d) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch anhaltende Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert.

e) Die Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und der Sachanlagen

erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen.

Die Abschreibungssätze bei Sachanlagen betragen bei den unbeweglichen Anlagen 2% bis 4%, bei Um- und Einbauten in fremden Gebäuden 2,29% bis 10%, bei den beweglichen Anlagen sowie bei immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens 5% bis 25%.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

f) Agio/Disagio sowie Begebungsprovisionen

Agio- und Disagioträge werden auf die Laufzeit der Schuld verteilt proportional zum aushaftenden Kapital aufgelöst. Begebungsprovisionen werden im Emissionsjahr erfolgswirksam erfasst.

g) Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 25% gebildet. Dabei werden auch latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Die sich bei der Umstellung zum 1.1.2016 ergebende aktive latente Steuer in Höhe von EUR 26.941.826,67 wird gemäß § 906 Abs 34 UGB auf 5 Jahre verteilt. Der noch nicht berücksichtigte Betrag zum 31.12.2019 beträgt EUR 5.388.365,34 (VJ: EUR 10.776.730,67) und wird unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

h) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten (verbriefte und unverbiefte) werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

i) Rückstellungen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen erfolgen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der „Project-Unit-Credit“-Methode gemäß IAS 19. Die Berechnungen erfolgen auf Basis eines Pensionsantrittsalters zwischen 59 und 65 Jahren bei Frauen und von 65 Jahren bei Männern (analog zum Vorjahr), eines Rechnungszinssatzes von 2,00% (VJ: 2,25%), geplanten Gehaltserhöhungen von 2,16% (VJ: 2,24%), und tourlichen Vorrückungen gemäß dem Gehaltsschema sowie Beförderungen von 0,75% (VJ: 0,75%). Aufgrund der langjährigen Dienstzeiten der Mitarbeiter, für die Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zu bilden sind, lag in der Vergangenheit eine nur unwesentliche Fluktuation vor. Hinsichtlich der Sterbewahrscheinlichkeit kommen die Berechnungstafeln AVÖ 2018 zur Anwendung. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Die Anpassung der biometrischen Rechnungsgrundlagen aufgrund den neu veröffentlichten Sterbetafeln im Jahr 2018 würden bei einer sofortigen Zuführung des gesamten Unterschiedsbetrages zu den Sozialkapitalrückstellungen ein nach § 222 Abs. 2 UGB möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auch mit zusätzlichen Anhangangaben, nicht vermitteln. Gemäß der Override-Verordnung des BMVRDJ vom 16. November 2018 (BGBl II 283/2018) erfolgt daher eine Verteilung des Unterschiedsbetrages in Höhe von EUR 8.101.593,00 gleichmäßig auf die nächsten 5 Jahre. Der noch nicht berücksichtigte, ausschüttungssperre Betrag zum 31.12.2019 beträgt EUR 4.860.956,00 (VJ: EUR 6.481.274,00).

Der Rechnungszinssatz für alle Sozialkapitalrückstellungen ist ein 7-jahres-Durchschnittszinssatz [entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank].

Die Zinsen auf die Rückstellungen für Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im operativen Ergebnis erfasst.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen werden laufzeitabhängig mit den Zinssätzen von österreichischen Staatsanleihen abgezinst. Als Untergrenze wird jedoch ein Floor von 0% eingezogen.

j) Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (kurz: „UniCredit“) haben in der Hauptversammlung der Oberbank im Mai 2019 den Antrag gestellt, einen dritten ihnen zuzurechnenden Vertreter in den Aufsichtsrat der Oberbank zu wählen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Die UniCredit hat folglich eine Klage auf Anfechtung einzelner Hauptversammlungsbeschlüsse erhoben. Das

diesbezügliche Verfahren wurde am 20.12.2019 geschlossen, das Urteil steht noch aus. Relevante bilanzielle Auswirkungen dieses Verfahrens sind nicht erkennbar.

Ende Dezember 2019 hat die UniCredit die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der AktionärInnen der Oberbank beantragt, welche am 4.2.2020 stattfand. Die Anträge der UniCredit (Sonderprüfung der Oberbank-Kapitalerhöhungen seit 1989, Beendigung eines Schiedsverfahrens mit der Generali-3Banken-Holding) fanden keine Zustimmung.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die Oberbank ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (kurz: „BTV“) und bei der BKS Bank AG (kurz: „BKS“) unmittelbar betroffen. Die Syndikate der BTV und BKS wurden mit nach wie vor gültigen Bescheiden der Übernahmekommission aus dem Jahr 2003 genehmigt. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich seitdem die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre.

Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten davon aus, dass auch eine neuerliche übernahmerechtliche Prüfung zu keiner Angebotspflicht führen wird.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(Die Vorjahreszahlen werden in Klammern angegeben.)

a) Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (nach Restlaufzeiten)

bis 3 Monate	€ 2.159,9 Mio (€ 2.157,7 Mio)
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	€ 1.532,1 Mio (€ 1.422,8 Mio)
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	€ 5.578,0 Mio (€ 5.369,5 Mio)
mehr als 5 Jahre	€ 4.519,5 Mio (€ 4.229,4 Mio)

In den Forderungen an Kunden sind keine wechselmäßig verbriefte Forderungen (im Vorjahr € 24,7 Mio) enthalten.

b) Dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmete Wertpapiere

in Höhe von € 2.057,1 Mio (€ 1.968,6 Mio.) wurden wie Anlagevermögen bewertet.

c) Beteiligungen

Die Angaben über Beteiligungsunternehmungen gemäß § 238 (1) Z 4 UGB sind in der Beilage 3 des Anhangs angeführt. Wechselseitige Beteiligungen bestehen mit der BKS Bank AG, Klagenfurt, und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck.

d) Anlagevermögen

Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt zum 31.12.2019 € 10,4 Mio (€ 10,5 Mio). Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt.

e) Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgenden Posten gebildet:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei ZNB	35	-19
Schuldtitel öffentlicher Stellen	133	0
Forderungen an Kreditinstitute	814	0
Forderungen an Kunden	48.785	41.000
Schuldverschreibungen u. a. festverzinsl. WP	764	0
Aktien u. a. nicht festverzinsl. WP	-19.753	-19.756
Beteiligungen	804	2.841
Immaterielle Gegenstände des AV	20	638
Sachanlagen	468	641
Sonstige Vermögensgegenstände	245	87
Rückstellungen	135.057	137.769
Gewinnrücklagen (Bewertungsreserve)	-1.012	-1.086
Aktivierungsfähige steuerliche Verlustvorträge	2.264	2.652
	168.625	164.768
Daraus errechnete aktive latente Steuern	42.156	41.192
Steuersatzdifferenzen	-66	-186
Stand der aktiven, ausschüttungsgesperrten latenten Steuern zum 31.12.	42.091	41.006
Daraus resultierende aktive latente Steuern	48.019	46.951
abzüglich: Saldierung mit passiven latenten Steuern	-5.928	-5.945

Die aktiven latenten Steuern (vor Saldierung) entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Stand am 1.1.	46.951	41.157
Erfolgswirksame Veränderung	1.068	5.794
Erfolgsneutrale Veränderung aus Umgründungen	0	0
Stand am 31.12.	48.019	46.951

Der Ansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge ist gerechtfertigt, da der Verbrauch in den Folgejahren wahrscheinlich ist.

f) Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten)

bis 3 Monate	€ 1.486,0 Mio (€ 988,2 Mio)
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	€ 1.252,6 Mio (€ 1.096,4 Mio)
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	€ 2.414,4 Mio (€ 2.865,7 Mio)
mehr als 5 Jahre	€ 2.526,2 Mio (€ 2.108,2 Mio)

g) Begebene Schuldverschreibungen

Im Geschäftsjahr 2020 werden begebene Schuldverschreibungen mit einem Gesamtwert von Nominale € 178,8 Mio fällig.

h) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2019</u> <u>TEUR</u>	<u>31.12.2018</u> <u>TEUR</u>
Unterschiedsbetrag gemäß § 906 UGB		
Zuschreibungsrücklage gemäß § 124b Z 270 EStG	19.755	19.755
Verteilung der Abgrenzung aktiver latenter Steuern	<u>5.388</u>	<u>10.777</u>
	25.143	30.532
Sonstige Abgrenzung	<u>18.191</u>	<u>19.760</u>
	<u>43.334</u>	<u>50.292</u>

i) Rückstellungen

- Sonstige Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Drohverluste aus der Bewertung von Derivaten, Operationelle Risiken und Rechtsrisiken.
- Die passiven latenten Steuern werden mit anrechenbaren aktiven latenten Steuern saldiert ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2019 bestanden per Saldo aktive latente Steueransprüche.

j) Eigenkapital

Das Grundkapital per 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

32.307.300	Stamm-Stückaktien	(32.307.300 Stamm-Stückaktien)
3.000.000	Vorzugs-Stückaktien	(3.000.000 Vorzugs-Stückaktien)

Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gem. § 64 (1) Z 16 BWG in Mio. €:

	2019	2018
Gezeichnetes Kapital Stammaktien	96,9	96,9
Gezeichnetes Kapital Vorzugsaktien	2,7	3,6
Agio vom Gezeichneten Kapital	505,5	505,5
Gewinnrücklagen ¹⁾	1.213,9	1.097,0
Hafrücklage	221,0	216,0
Unversteuerte Rücklagen	0,0	0,0
Aufsichtliche Korrekturposten	-0,1	-0,1
Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals	-17,0	-15,8
SUMME HARTES KERNKAPITAL	2.022,9	1.903,1
Anrechenbare Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	50,0	50,0
Abzüge von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	-4,7
SUMME KERNKAPITAL	2.072,9	1.948,4
Anrechenbare Ergänzungskapitalinstrumente	352,4	347,6
Ergänzungskapitalinstrumente gem. Übergangsbestimmungen	52,5	67,0
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	18,0	41,0
Abzüge von den Posten des Ergänzungskapitals	-19,0	-20,2
SUMME ERGÄNZUNGSKAPITAL	403,9	435,4
SUMME EIGENMITTEL	2.476,8	2.383,8

- 1) inkl. Gewinnrücklagendotierung 2019 vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 18. März 2020.

Gemäß § 23 BWG in Verbindung mit § 103q Z11 BWG wird ab 01.01.2016 ein Kapitalerhaltungspuffer eingeführt, der in Form von hartem Kernkapital zu halten ist. Gemäß der genannten Übergangsbestimmung beträgt der Kapitalerhaltungspuffer für 2019 2,5% (2018: 1,875%).

Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 5 und 6 BWG:

Zum 31.12.2019 bestehen folgende, je 10% des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigende nachrangige Kreditaufnahmen:

<u>Nominale T€</u>	<u>Verzinsung:</u>	<u>Fälligkeit:</u>
50.000	Stufenzinsanleihe 2,25% bis 3%	5.10.2026

Die nachrangigen Kreditaufnahmen unter je 10% des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von Nominale T€ 489.921,0 (2018: T€ 549.534,0) betreffen Ergänzungskapital mit einer Verzinsung von 0,0 % bis 5,5 % und einer Fälligkeit in den Geschäftsjahren 2020 bis 2029. Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 19.707,0 (2018: T€ 22.452,1) geleistet.

Für die Offenlegung gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) hat sich die Oberbank AG für das Internet entschieden. Der Bericht ist auf der Homepage der Oberbank AG www.oberbank.at (Bereich „Investor Relations“) abrufbar.

k) Eventualverbindlichkeiten

Von den unter Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten betreffen:

Akkreditive	€ 82,5 Mio	(€ 46,8 Mio)
sonstige Haftungen	€ 1.199,3 Mio	(€ 1.331,2 Mio)
hievon gegenüber verbundenen Unternehmen	€ 6,5 Mio	(€ 6,7 Mio)

I) Kreditrisiken

Der Posten Kreditrisiken setzt sich wie folgt zusammen:

unechtes Pensionsgeschäft	€ 0,0 Mio	(€ 0,0 Mio)
nicht ausgenützte Kreditrahmen	€ 3.993,2 Mio	(€ 4.020,1 Mio)
Promessen	€ 55,3 Mio	(€ 85,6 Mio)

Ergänzende Angaben

Gesamtbetrag der Aktivposten und Passivposten, die auf fremde Währung lauten:

Aktiva	€ 3.491,3 Mio	(€ 3.179,2 Mio)
Passiva	€ 2.004,9 Mio	(€ 1.940,9 Mio)

Folgende Aktivposten enthalten verbrieft und unverbrieft Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

a) <u>verbundene Unternehmen</u>	T€	Mio €
1. Forderungen an Kreditinstitute	-	(-)
2. Forderungen an Kunden	1.723.740,5	(1.643,6)
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wert- papiere	-	(-)

b) <u>Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>	T€	Mio €
1. Forderungen an Kreditinstitute	12.455,7	(1,6)
2. Forderungen an Kunden	136.563,4	(117,1)
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.022,8	(37,2)

Folgende Passivposten enthalten verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

a) <u>verbundene Unternehmen</u>	T€	Mio €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.576,1	(6,5)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	67.378,7	(84,5)

b) <u>Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>	T€	Mio €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.514.297,2	(1433,3)
2. Verbindlichkeiten gegenüber		

Kunden 21.413,5 (114,6)

Vermögensgegenstände nachrangiger Art sind in folgenden Aktivposten enthalten:

	T€	Mio €
3. Forderungen an Kreditinstitute	0,0	(0,0)
4. Forderungen an Kunden	37.512,8	(42,9)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.570,0	(15,7)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	17.394,6	(18,1)

In den Forderungen an verbundene Unternehmen sind keine Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten, in den Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Vermögensgegenstände nachrangiger Art in Höhe von T€ 2.350,0 (€ 2,4 Mio) enthalten.

Sämtliche in den Aktivposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen enthaltenen zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere sind auch börsennotiert.

Aufgliederung zum Börsehandel zugelassener Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z 11 BWG:

	Mio €	
Wie Anlagevermögen bewertet:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.117,5	(859,1)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	54,4	(54,4)

Wie Umlaufvermögen bewertet:

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	103,2	(190,5)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9,8	(9,9)

Die Gesellschaft führt ein Wertpapier-Handelsbuch gem. Teil 3 Titel IV der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013.

Das zu Marktpreisen berechnete Volumen des Handelsbuches beträgt per 31.12.2019 insgesamt € 71,4 Mio (2018: € 60,2 Mio).

Davon entfallen auf Wertpapiere (Marktwerte) € 2,0 Mio (2018: € 4,2 Mio)
und auf sonstige Finanzinstrumente (Marktwerte) € 69,4 Mio (2018: € 56,0 Mio)

Der Rückzahlungsbetrag ist bei den Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und die zeitanteilig auf diesen zu- oder abgeschrieben werden, um TEUR 57.712,8 (2018: TEUR 61.680,3) niedriger als die Anschaffungskosten.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert am Bilanzstichtag beträgt bei zum Börsehandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben:

T€

Wertpapiere, die mit ihren

Anschaffungskosten bilanziert werden	7.575,2
Wertpapiere, die mit ihrem höheren Marktwert am Bilanzstichtag bilanziert werden	64,7

Bei folgenden Aktivposten, die mit gewogenen Durchschnittswerten bewertet sind, ergeben sich Unterschiedsbeträge zum Börsenkurs bzw. Marktwert:

	Mio €
Schuldtitel öffentlicher Stellen	55,5
Forderungen an Kreditinstitute	0,7
Forderungen an Kunden	1,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	87,2

Der Buchwert von festverzinslichen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, beträgt per 31.12.2019 Mio € 69,5 (2018: € 408,6 Mio); der Zeitwert Mio € 69,4 (2018: € 404,2 Mio).

Die Abschreibung ist unterblieben, da es keine Anhaltspunkte gibt, die auf eine Verschlechterung der Bonität der Emittenten hinweisen würden. Es sind weder erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Emittenten erkennbar, noch Vertragsbrüche im Hinblick auf Ausfall oder Verzögerung von Zins- und Tilgungszahlungen eingetreten.

Im Geschäftsjahr 2020 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Gesamtbetrag von € 225,2 Mio fällig. In den Forderungen an Kreditinstitute sind nicht zum Börsenhandel zugelassene eigene verbriefte Verbindlichkeiten in Nominale T€ 64,0 (2018: 441,5) enthalten.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen:

- im folgenden Geschäftsjahr 2020 € 15,0 Mio (2018: € 14,5 Mio)
- in den Jahren 2020 bis 2024 insgesamt € 77,1 Mio (2018: € 75,3 Mio)

Beträge, mit denen sich das Kreditinstitut im Leasinggeschäft beteiligt hat: - (-)

Angaben gemäß § 238 Abs 1 Z 1 UGB

in TEUR		2019			2018		
		Nominale	Marktwerte positiv negativ		Nominale	Marktwerte positiv negativ	
Zinssatzverträge							
- Zinssatzoptionen	Kauf	54.046	28		72.633	51	
	Verkauf	48.814		-29	67.814		-57
- Swaptions	Kauf				27.600	577	
	Verkauf				27.600		-577
- Zinsswaps	Kauf	528.947	113	-38.463	527.758	448	-29.509
	Verkauf	1.916.814	142.492	-355	1.795.123	117.339	-911
- Anleiheoptionen	Kauf						
	Verkauf						
Wechselkursverträge							
- Währungsoptionen	Kauf	34.541	203		54.059	338	
	Verkauf	33.564		-193	54.059		-338
- Devisentermingeschäfte	Kauf	2.793.434	11.312		1.977.156	13.102	
	Verkauf	2.814.828		-30.283	1.982.998		-16.655
- Cross Currency Swaps	Kauf	188.917	268	-387			
	Verkauf	133.261	2.493	-2.684	132.808	2.198	-536
Wertpapierbezogene Geschäfte							
- Aktienoptionen	Kauf						
	Verkauf						

Im Wesentlichen werden Derivate zur Absicherung von Kundengeschäften und zur Risikoreduktion eingesetzt. Zur Absicherung des der Marktrisiken im Bankbuch werden Interest Rate Swaps oder Cross Currency Swaps abgeschlossen und Bewertungseinheiten mit folgenden Grundgeschäften gebildet: festverzinsliche Wertpapiere, Fixzinskredite, Eigenen Emissionen, Schuldscheindarlehen mit fixer Zinsbindung und Globaldarlehen. Die Absicherung wird bis zum Ende der Fixzinsbindung des Grundgeschäftes (längstens bis zum Jahr 2042) vorgenommen.

Der aktuelle Zeitwert der in der derzeitigen Bewertungseinheit befindlichen Interest Rate Swaps und Cross Currency Swaps beträgt saldiert € 101,7 Mio (2018: € 85,4 Mio), hievon € 106,5 Mio (2018: € 88,9 Mio) positive und € 4,8 Mio (2018: € 3,5 Mio) negative Marktwerte.

Im Rahmen der Widmung bzw. Bildung der einzelnen Bewertungseinheiten zwischen Grundgeschäft und Sicherungsderivat wird ein prospektiver Effektivitätstest durchgeführt. Sind die Parameter des Grundgeschäftes und des Absicherungsgeschäfts identisch, aber verhalten sich gegenläufig, so wird dies als vollständig effektive Sicherungsbeziehung angesehen (Critical Terms Match). Die retrospektive Effektivität wird durch Critical Terms Match bzw. durch Vergleich der Wertänderungen der Grundgeschäfte mit den Wertänderungen der Sicherungsinstrumente nach der Kompensierungsmethode (Dollar-Offset-Methode) beurteilt. Der ineffektive Anteil der Derivate mit negativem Marktwert wird zum Bilanzstichtag als Drohverlustrückstellung erfasst. Ist die Sicherungsbeziehung insgesamt nicht mehr effektiv, wird die Bewertungseinheit aufgelöst.

Die Bewertung der Derivate im Handelsbuch erfolgt mit dem Marktwert abzüglich der bereits erhaltenen bzw. gezahlten Prämie zum Bilanzstichtag. Positive Marktwerte in Höhe von T€ 35.934,2 (2018: T€ 29.696,7) werden in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen, für negative Marktwerte im Ausmaß von T€

35.945,1 (2018: T€ 29.524,4) wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet. Für negative Marktwerte aus Derivaten im Bankbuch wurde mittels einer Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 93,0 (2018: T€ 64,0) vorgesorgt.

Devisentermingeschäfte werden in Zins- und Kassageschäfte aufgespalten und sind somit bereits in Zins- und Devisenkursergebnis berücksichtigt.

Für die Berechnung der Marktwerte kommen anerkannte Bewertungsmodelle zum Einsatz, wobei die Bewertung zu Marktbedingungen durchgeführt wird.

Für symmetrische Produkte (Interest Rate Swaps, Devisentermingeschäfte) erfolgt die Marktwertberechnung nach der Barwertmethode (Discounted Cash – Flow), wobei für das Handels- und das Bankbuch der Clean Price dargestellt wird. Als Basis für die Berechnung kommen die Zinskurven aus REUTERS zur Anwendung. Als Devisenkurs werden die von der EZB veröffentlichten Referenzkurse verwendet.

Die Marktwerte von asymmetrischen Produkten werden gemäß Optionspreismodellen wie zum Beispiel von Black-Scholes berechnet. Für die Bewertung von Optionen werden implizite Volatilitäten herangezogen.

Als Sicherheiten wurden folgende Vermögensgegenstände gestellt:

Wertpapiere in Höhe von	T€ 25.239,5	als Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen
Wertpapiere in Höhe von	T€ 40.871,5	als Deckungsstock für fundierte Teilschuldverschreibungen
Hypothek. besicherte Forderungen i.H.v.	T€ 1.352.151,6	als Deckungsstock für hypothekarisch fundierte Bankschuldverschreibungen
Wertpapiere und Barsicherheiten Höhe von	T€ 404.897,7	als Margindeckung bzw. Arrangement-Kautions für Wertpapiergeschäft u. Derivate
Forderungen in Höhe von	T€ 22.332,4	wurden an ungarische Förderbanken zediert
Forderungen in Höhe von	T€ 96.010,5	als Sicherstellung für EIB-Globaldarlehensgewährungen
Wertpapiere und Forderungen in Höhe von	T€ 1.028.031,0	im Tier I Pfanddepot der OeNB für (offene) Refinanzierungsgeschäfte mit der OeNB
Wertpapiere in Höhe von	T€ 38.253,1	als Sicherstellung für das Refinanzierungsprogramm mit der ungarischen Nationalbank
Forderungen in Höhe von	T€ 1.371.211,9	wurden an die österreichische Kontrollbank zediert
Wertpapiere und Forderungen in Höhe von	T€ 667.902,4	wurden an deutsche Förderbanken zediert
Sonstige Aktivposten in Höhe von	T€ 659,3	als Sicherheitsleistung für die CCP Austria GmbH als Clearingstelle für Börsengeschäfte

Der Buchwert der im Rahmen von echten Pensionsgeschäften in Pension gegebenen Vermögensgegenstände beträgt € 0,0 Mio (2018: € 0,0 Mio).

Die Mündelgeldspareinlagen betragen per 31.12.2019 T€ 17.796,4 (2018: T€ 16.558,7).

Die finanziellen Auswirkungen der außerbilanzmäßigen Geschäfte gem. § 238 (1) Z 10 UGB betragen T€ 11.730,0 (2018: T€ 7.818,0). Dies resultiert aus weichen Patronatserklärungen für Tochterunternehmen sowie aus Unterstützungserklärungen für die Hybridgesellschaften.

m) Deckungsstock

Zur Fundierung der im Umlauf befindlichen Anleihen wurde ein Deckungsstock gebildet.

Mündelsichere Wertpapiere – bewertet zum 31.12.2019 – wurden in den Deckungsstock im Ausmaß von € 37,2 Mio (2018: € 37,2 Mio) eingebracht. Dagegen steht ein Deckungserfordernis in Höhe von € 27,0 Mio (2018: € 27,0 Mio), wodurch sich eine Überdeckung von € 10,2 Mio (2018: € 10,2 Mio) ergibt. Die Summe der ausgegebenen fundierten Anleihen hatte während des ganzen Jahres die Höhe der in den Deckungsfonds eingebrachten Deckungswerte nicht überstiegen.

n) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Ab dem Geschäftsjahr 1999 wurde die in der Dotierung der Pensionsrückstellung enthaltene Zinskomponente im Nettozinsenertrag berücksichtigt.

In der GuV-Position 8a) ff) sind Beiträge an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen im Ausmaß von T€ 739,0 (2018: T€ 676,0), Dotierungen der Abfertigungsrückstellung in der Höhe von T€ 657,4 (2018: T€ 4.186,1) sowie Abfertigungszahlungen von T€ 2.787,8 (2018: T€ 1.469,2) enthalten.

In der GuV-Position 8a) dd) sind Pensionskassenbeiträge in Höhe von T€ 3.705,2 (2018: T€ 3.459,4) sowie Pensionszahlungen im Ausmaß von T€ 7.652,7 (2018: T€ 8.083,0) ausgewiesen. Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von T€ 652,2 (2018: T€ 1.229,7) sind in der GuV-Position 8a) aa) enthalten.

Die Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ weist einen Aufwand von T€ 18.370,8 (2018: T€ 18.393,4) aus und beinhaltet insbesondere sonstige Abschreibungen sowie Beiträge zum Abwicklungs- und Einlagensicherungsfonds.

Die Position „Sonstige betriebliche Erträge“ weist einen Ertrag von T€ 29.457,2 (2018: T€ 23.119,0) aus und beinhaltet insbesondere Erträge aus operationellen Risiken sowie bankfremde Vermittlungsprovisionen.

In dem Posten Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen sind Erträge aus Gewinngemeinschaften in Höhe von T€ 24.994,6 (2018: T€ 27.015,9) und aus sonstigen Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 1.218,7 (2018: T€ 495,0) enthalten.

Das anteilige Jahresergebnis aus Investmentfondsanteilen beträgt T€ 1.873,9 (2018: T€ 959,5) und das kumulierte Ergebnis seit 2017 beträgt T€ 3.757,0 (2018: 1.883,1). Die anteiligen Jahresergebnisse wurden netto ausgeschüttet. Ausschüttungsbedingte Abschreibungen wurden wie im Vorjahr keine vorgenommen.

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen enthält mit T€ 0,0 (2018: T€ 0,0 Mio) einen Aufwandssaldo aus Gewinngemeinschaften und mit T€ 1.646,5 (2018: T€ 2.316,8) einen Aufwandssaldo aus sonstigen Anteilen an verbundenen Unternehmen.

In Österreich trat mit 1.1.2015 das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) in Kraft. Gem. § 125 f BaSAG haben beitragspflichtige Institute Jahresbeiträge in den Abwicklungsfonds zu zahlen. Das Jahreszielvolumen beträgt für 2015 0,1 vH der gesicherten Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Die Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme wurde im April 2014 vom Europäischen Parlament beschlossen. Das ESAEG wurde in Österreich am 14.8.2015 als BgBl veröffentlicht. Gemäß § 18 Abs. 1 ESEAG hat jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds in Höhe von 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliederinstitute einzurichten. Die Aufwendungen für den Abwicklungsfonds und die Einlagensicherung betragen im Geschäftsjahr 2019 T€ 9,774,2 (2018: T€ 8.655,6).

In den Zinserträgen sind negative Zinserträge in Höhe von T€ 1.988,9 (2018: T€ 1.070,6) und in den Zinsaufwendungen sind negative Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 8.420,3 (2018: T€ 10.069,0) enthalten.

Die Provisionserträge in Höhe von T€ 179.406,3 (2018: T€ 174.675,2) resultieren im Wesentlichen aus dem Zahlungsverkehr, Kredit- und Veranlagungsgeschäft sowie Wertpapiergeschäft.

Der im Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag enthaltene Ertrag aus latenten Steuern beträgt T€ 6.473,0 (2018: T€ 12.416,8).

Bezüglich der Angaben gem. § 238 (1) Z18 UGB über Aufwendungen für die Abschlussprüfung im Posten Sonstige Verwaltungsaufwendungen wird auf die Angaben im Konzernanhang verwiesen.

o) Daten über Niederlassungen gem. § 64 (1) Z 18 BWG

Daten über Niederlassungen gem. § 64 (1) Z 18 BWG

	DE	CZ	HU	SK
Name der Niederlassung (inkl. Leasinggesellschaften)	Niederlassung Deutschland	Zweigniederlassung Tschechien	Zweigniederlassung Ungarn	Zweigniederlassung Slowakei
Geschäftsbereiche	Geschäftsbereich Südbayern Geschäftsbereich Nordbayern			
Name des Sitzstaates	Bundesrepublik Deutschland	Tschechische Republik	Ungarn	Slowakische Republik
Nettozinsenertrag in T€	33.235	35.006	21.267	8.603
Betriebserträge in T€	43.665	42.518	28.118	9.603
Anzahl der Mitarbeiter auf Vollzeitbasis	268,4	201,9	123,3	49,6
Jahresergebnis vor Steuern in T€	2.182	23.910	11.576	4.617
Steuern vom Einkommen in T€	-1.048	-6.056	-1.190	-973
erhaltene öffentliche Beihilfen in T€	0	0	0	0

p) Die **Gesamtkapitalrentabilität** gem. § 64 (1) Z 19 BWG beträgt 0,75 % (2018: 0,74 %).

q) Steuerliche Verhältnisse

Die Oberbank AG ist seit dem Geschäftsjahr 2005 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG.

Bestehen mit Gruppenmitgliedern Ergebnisabführungsverträge, so stellen diese die nach § 9 Abs 8 KStG geforderte Vereinbarung über den Steuerausgleich dar.

Bestehen mit Gruppenmitgliedern keine Ergebnisabführungsverträge und erzielt das jeweilige Gruppenmitglied steuerliche Gewinne bzw. steuerliche Verluste, wird eine positive bzw. negative Steuerumlage in der Höhe des jeweils gültigen Körperschaftsteuersatzes an den Gruppenträger bzw. vom Gruppenträger geleistet.

IV. PFLICHTANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER (§ 239 UGB)

a) Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres

Angestellte	2.041	(2018: 1.993)
Arbeiter	9	(2018: 11)

b) Die den Mitgliedern des Aufsichtsrates gewährten Kredite

betragen zum 31.12.2019 T€ 799,9 (2018: T€ 896,3), hievon T€ 110,8 (2018: T€ 107,5) Haftungen. Die Kredite wurden zu marktüblichen Bedingungen gewährt. Die im Geschäftsjahr zurückgezahlten Beträge beliefen sich auf T€ 68,1 (2018: T€ 74,8).

c) Die den Mitgliedern des Vorstandes gewährten Kredite

betragen zum 31.12.2019 T€ 206,7 (2018: T€ 186,6), hievon T€ 0,0 (2018: T€ 0,0) Haftungen. Die Kredite wurden zu marktüblichen Bedingungen gewährt. Die im Geschäftsjahr zurückbezahlten Beträge beliefen sich auf T€ 14,3 (2018: T€ 23,5).

d) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

T€

- der Vorstandsmitglieder (einschließlich ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen): 3.158,0 (2018: 4.915,0)
- der leitenden Angestellten und anderen Arbeitnehmer: 16.474,9 (2018: 21.766,2)

e) Bezüge

T€

- der Mitglieder des Vorstandes: 2.266,1 (2018: 2.044,0)
- der Mitglieder des Aufsichtsrates: 269,0 (2018: 281,3)
- ehemaliger Mitglieder des Vorstandes (einschließlich ihrer Hinterbliebenen): 1.205,9 (2018: 1.251,3)

Die Vergütungsrichtlinien der Oberbank sehen ein ausgewogenes Verhältnis von fixen und variablen Bezügen vor, wobei die variablen Bezüge sich an einem Richtwert von 20 % des Gesamtbezuges orientieren und maximal 40 % der Gesamtbezüge betragen dürfen. Das fixe Basisgehalt orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung.

Gemessen wird dieser Unternehmenserfolg am Erreichen mittel- bis langfristiger strategischer Zielsetzungen und ausgewählter Kennzahlen: am nachhaltigen Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank, am nachhaltigen Einhalten der strategischen Risikoausnutzung gemäß Gesamtbanksteuerung (ICAAP) und am nachhaltigen Erreichen der strategischen Ziele generell.

Die Einschätzung der Oberbank als hochkomplexes Institut im Sinne des Rundschreibens der FMA zur Vergütungspolitik vom Dezember 2012 bedeutet, dass von den variablen Vergütungen der Vorstände, deren Höhe anhand der „Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand“ vom Vergütungsausschuss jährlich in seiner März Sitzung festgelegt wird, 50 % in Aktien und 50 % in Cash auszuzahlen sein werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der auf fünf Jahre rückzustellende Anteil in Entsprechung von RZ 133 der Guidelines on Remuneration Policies and Practices des Committee of European Banking Supervisors zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht.

Da Bemessung und Zuerkennung der variablen Vergütungen immer erst im Nachhinein erfolgen, sind bilanziell entsprechende Rückstellungen zu bilden, was aber im Wissen um die sehr moderate Politik des Vergütungsausschusses auch gut planbar ist.

Diese betragen 2017 für die 2018 ausgezahlten Vergütungen 370 Tsd. Euro und 2018 für die 2019 ausgezahlten Vergütungen 450 Tsd. Euro.

In der Bilanz zum 31.12.2019 sind für die in 2020 für 2019 zur Auszahlung gelangenden Vergütungen 465 Tsd. Euro eingestellt.

Die Auszahlung erfolgt wie bei den MitarbeiterInnen mit der Mai-Gehaltsabrechnung, wobei der Betrag für den Aktienanteil auf ein gesperrtes Depotverrechnungskonto des Vorstandsmitglieds gebucht wird und für die Bezahlung der zu erwerbenden Aktienanteile verwendet wird, die dann einer dreijährigen Verkaufssperre unterliegen.

Für die jedes Jahr aufgrund gesetzlicher Verpflichtung nicht zur Auszahlung gelangenden Anteile (je 20 % Cash und 20 % Aktien) bleiben die Rückstellungsteile entsprechend bestehen. Sie betragen 2018 204 Tsd. Euro und 2019 239 Tsd. Euro. Diese Beträge werden aufgeteilt auf die fünf Folgejahre nach Freigabe durch den Vergütungsausschuss jeweils erst ausbezahlt.

Die für die variablen Vorstandsvergütungen zu bildenden Rückstellungen stellen bilanziell einen Personalmehraufwand dar.

Rahmenbedingungen der Mitarbeiteraktion 2019

- Aktionszeitraum: 16.5.-7.6.2019; Auftragserteilung bis 7.6.2019
- Aktienanzahl limitiert auf bis zu 56.000 Stück entgeltlich erwerbbar Stammaktien und bis zu 14.000 Stück unentgeltlich zugeteilte Vorzugsaktien („Bonusaktien“)
- Bezugskurs: Börsenkurs zum 11.6.2019; maximale entgeltlich erwerbbar Stückanzahl: 128 Stück Aktien
- Bonusaktien: pro vier entgeltlich erworbenen Stammaktien wurde eine Vorzugsaktie als Bonusaktie unentgeltlich zugeteilt (Modell 4 + 1).

Den MitarbeiterInnen wurden Aktien der Oberbank AG innerhalb vorgegebener Frist zu vergünstigten Konditionen angeboten (Bonusaktien). Der Kauf unterliegt Einschränkungen bezüglich des Betrags, den die MitarbeiterInnen in den Aktienkauf investieren können.

Die Anzahl der durch dieses Angebot an die MitarbeiterInnen abgegebenen Aktien belief sich im Berichtsjahr auf 49.908 Stück entgeltlich erworbene Stammaktien und 12.477 Stück unentgeltlich zugeteilte Vorzugsaktien (Bonusaktien).

Die über das Rückkaufprogramm 2019 zum Zwecke der kostenlosen Begebung an den berechtigten Personenkreis angekauften 12.477 Stück Vorzugsaktien verursachten einen Aufwand in Höhe von 1.153 Tsd. Euro.

Rückkaufprogramm 2019

Die Aktien-Rückkaufprogramme in Stamm- und Vorzugsaktien wurden am 14. 6.2019 abgeschlossen.

Im Zuge des Rückkaufprogramms für Stammaktien wurden zwischen dem 3.6.2019 und dem 14.6.2019 gesamt 51.723 Stück Stammaktien, die 0,16 % am stimmberechtigten Grundkapital und 0,15 % am gesamten Grundkapital entsprechen, börslich und außerbörslich zurückgekauft. Der gewichtete Durchschnittspreis je Stammaktie betrug 95,20 Euro; der höchste geleistete Gegenwert je Stammaktie betrug 95,20 Euro; der niedrigste geleistete Gegenwert je Stammaktie betrug 95,20 Euro. Der Wert der rückerworbenen Stammaktien betrug 4.924.029,60 Euro. Im Zuge des Rückkaufprogramms für Vorzugsaktien wurden zwischen dem 3.6.2019 und dem 14.6.2019 gesamt 12.477 Stück Vorzugsaktien, die 0,42 % am nichtstimmberechtigten Grundkapital und 0,04 % am gesamten Grundkapital entsprechen, börslich und außerbörslich zurückgekauft. Der gewichtete Durchschnittspreis je Vorzugsaktie betrug 92,43 Euro; der höchste geleistete Gegenwert je Stammaktie betrug 92,50 Euro; der niedrigste geleistete Gegenwert je Stammaktie betrug 91,00 Euro. Der Wert der rückerworbenen Stammaktien betrug 1,153.306,50 Euro.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 17.6.2019 beschlossen, sämtliche im Zuge des Aktienrückerwerbsprogramms in Stammaktien 2019 erworbenen 51.723 Stück Oberbank Stammaktien und auch sämtliche im Zuge des Aktienrückerwerbsprogramms in Vorzugsaktien erworbenen 12.477 Stück Oberbank Vorzugsaktien zu veräußern bzw. zu übertragen. Und zwar 49.908 Stück Oberbank Stammaktien und 12.477 Oberbank Vorzugsaktien an die Mitarbeiter (inklusive Vorstand) im Zuge der Mitarbeiteraktion 2019, hiervon 49.908 Stück Oberbank Stammaktien von den Mitarbeitern entgeltlich erworben und 12.477 Stück Oberbank Vorzugsaktien unentgeltliche Bonusaktien (Modell 4 + 1), und 1.300 Stück Oberbank Stammaktien an den Vorstand im Wege der Vorstandsvergütung in Aktien gem. § 39b BWG gemäß der Sitzung des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrates der Oberbank AG vom 29.3.2018.

Dieser Beschluss sowie die Veräußerung der eigenen Aktien werden hiermit gemäß § 65 Abs. 1a AktG iVm § 82 Abs. 8 und 9 BörseG und gemäß §§ 4 und 5 der VeröffentlichungsV 2002 veröffentlicht und sind auch auf der Homepage der Oberbank entsprechend zu ersehen.

Zudem wurden 515 Stück Oberbank Stammaktien als Prämien beim Oberbank internen Verkaufswettbewerb „Liga-System“ an die Mitarbeiter der siegreichen Geschäftsbereiche als zusätzliche Remuneration unentgeltlich übertragen. Der Aufwand für die Oberbank dafür betrug 49.028,00 Euro.

f) Die in diesem Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

gemäß § 239 Abs. 2 UGB sind in der Beilage 3 zum Anhang angeführt.

V. Wesentliche Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres

Hinsichtlich der a.o. Hauptversammlung vom 4.2.2020 und den Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. verweisen wir auf Punkt II. j) Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

VI. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 40.767.948,50 eine Dividende von EUR 1,15 je Aktie, das sind in Summe EUR 40.603.395,00 auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Linz, 9. März 2020

Der Vorstand



Dr. Gasselsberger



Dr. Weißl



Mag. Hagenauer

Beilage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel
Beilage 2 zum Anhang: Beteiligungsliste
Beilage 3 zum Anhang: Organe der Bank

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2019
(Beilage I zum Anhang)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							kumulierte Abschreibungen							Nettobuchwerte	
	Stand am 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Zinsen EUR	Währungsdiff. EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Währungsdiff. EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Buchwert 01.01.2019 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	950.210.311,61	16.279.658,46	0,00	0,00	0,00	180.053.501,58	786.436.468,49	8.817.245,51	1.278.890,00	836.892,00	0,00	0,00	5.100.084,48	4.159.159,03	941.393.066,10	782.277.309,46
Forderungen an Kreditinstitute	78.320.400,75	20.206.436,07	0,00	0,00	0,00	24.201.867,60	74.324.969,22	-803.311,66	52.697,17	1.045.854,49	0,00	0,00	-2.399.486,73	603.017,75	79.123.712,41	73.721.951,47
Forderungen an Kunden	45.208.103,88	668.149,90	0,00	0,00	0,00	8.664.802,62	37.211.451,16	-4.451.358,51	460.264,65	749.555,72	0,00	0,00	-749.244,05	-3.991.405,53	49.659.462,39	41.202.856,69
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	863.346.959,06	406.058.734,75	0,00	0,00	0,00	152.594.391,94	1.116.811.301,87	-3.152.631,24	4.775.205,38	7.235.307,87	0,00	0,00	3.082.550,61	-8.695.284,34	866.499.590,30	1.125.506.586,21
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	54.420.119,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.420.119,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.420.119,28	54.420.119,28	
Beteiligungen	445.151.388,06	11.019.425,79	0,00	0,00	0,00	18.120.699,89	438.050.113,96	23.361.307,16	163.585,01	549.373,00	0,00	0,00	8.559.482,46	14.416.036,71	421.790.080,90	423.634.077,25
Anteile an verbundenen Unternehmen	172.652.937,83	0,00	0,00	0,00	0,00	15.879.638,28	156.773.299,55	22.424.338,79	1.603.321,31	0,00	0,00	0,00	30.970,38	23.996.689,72	150.228.599,04	132.776.609,83
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.916.491,40	1.036.192,54	0,00	-28.885,84	0,00	0,00	13.923.798,10	12.438.655,73	230.018,66	0,00	-26.254,25	0,00	0,00	12.642.420,14	477.835,67	1.281.377,96
Sachanlagen	267.135.546,35	17.095.582,25	0,00	-160.933,02	0,00	4.660.511,84	279.409.683,74	192.058.407,58	10.793.452,07	0,00	-3.587,88	0,00	4.261.638,76	198.586.633,01	75.077.138,77	80.823.050,73
	2.889.362.258,22	472.364.179,76	0,00	-189.818,86	0,00	404.175.413,75	2.957.361.205,37	250.692.653,36	19.357.434,25	10.416.983,08	-29.842,13	0,00	17.885.995,91	241.717.266,49	2.638.669.604,86	2.715.643.938,88

5. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Oberbank AG,
Linz,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden und der Bewertung der Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von TEUR 16.523.022. Weiters werden Vorsorgen in Form von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken gebildet.

Der Vorstand der Oberbank AG beschreibt im Anhang zum Jahresabschluss die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Identifikation von Kreditausfällen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des jeweiligen Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben und daher Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Cashflows mit sich bringen.

Die nach statistischen Methoden gebildeten Vorsorgen für pauschale Einzelwertberichtigungen der ausgefallenen, nicht signifikanten Kreditnehmer sowie für die Portfoliowertberichtigungen für Kredite und außerbilanziellen Kreditrisiken, für welche noch kein Ausfallereignis identifiziert wurde, basieren auf Modellen und statistischen Parametern und beinhalten daher ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

- Die von der Bank in Richtlinien vorgegebene Methodik zur Berechnung der Wertberichtigung für Kredite bzw. die Berechnung der Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken haben wir auf Konformität mit dem Rechnungslegungsstandard überprüft. Weiters haben wir den Kreditvergabe- und -überwachungsprozess der Oberbank AG erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, Kreditausfälle rechtzeitig zu identifizieren. Hierzu haben wir Befragungen mit den zuständigen Mitarbeitern durchgeführt und uns mit den internen Richtlinien kritisch auseinandergesetzt. Wir haben die Schlüsselkontrollen in diesem Bereich auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie in Stichproben auf deren Wirksamkeit getestet.
- Auf Basis von Einzelfällen haben wir überprüft, ob das Rating entsprechend den internen Richtlinien erfolgte und ob Kreditausfälle zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Einzelfälle erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko. Bei festgestellten Kreditausfällen wurden dabei zur Beurteilung der Höhe der Vorsorgen von signifikanten, ausgefallenen Kreditnehmern vor allem die Einschätzungen des Managements hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen – unter Berücksichtigung der Nachweise zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie der Bewertung der Kreditsicherheiten – auf ihre Angemessenheit hin geprüft und anhand von externen Nachweisen untersucht.

- Wir haben im Bereich der Vorsorgen für nicht signifikante, ausgefallene Kreditnehmer (pauschale Einzelwertberichtigung) die Modelle und die Höhe der darin verwendeten Parameter nachvollzogen und diese dahingehend geprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen.
- Im Bereich der Portfoliowertberichtigungen haben wir das zugrundeliegende Berechnungsmodell einschließlich der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, den Risikovorsorgebedarf in angemessener Art und Weise zu ermitteln. Hierzu haben wir interne Spezialisten einbezogen.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Bildung von Risikovorsorgen angemessen sind.

Werthaltigkeit von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Die Beteiligungen umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von TEUR 423.634. Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen TEUR 132.777.

Der Vorstand der Oberbank AG beschreibt im Anhang die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Unter Berücksichtigung des beizulegenden Wertes wird bei voraussichtlich dauernder Wertminderung eine Abschreibung und bei Wegfall der Gründe für eine in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibung, eine Zuschreibung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen. Für die Beurteilung wird – sofern keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen – auf Unternehmensbewertungen von externen Sachverständigen oder auf bankinterne Unternehmensbewertungen zurückgegriffen.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertungen in hohem Maße von zukünftig erwarteten Cashflows und Bewertungsparametern – insbesondere Diskontierungsfaktoren, Wachstumsannahmen und Unternehmensplanungen – abhängig sind und damit Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen unterliegen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

- Wir haben die wesentlichen Prozesse und Schlüsselkontrollen erhoben, ob deren Ausgestaltung und Implementierung geeignet sind, erforderliche Wertminderungen und mögliche Zuschreibungen zeitgerecht zu erkennen.
- Wir haben zur Überprüfung der wesentlichsten Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen unsere eigenen Bewertungsspezialisten zur Analyse der Bewertungen eingesetzt. Unter Einbindung dieser haben wir die Bewertungsmodelle sowie die darin getroffenen Bewertungsparameter auf Marktkonformität überprüft. Wir haben die Planungstreue in Einzelfällen durch einen Vergleich der Vorjahresplanungen mit den Ergebnissen des laufenden Jahres beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf ihre Angemessenheit beurteilt.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses zur Bewertung der Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen angemessen sind.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Das Risiko für den Abschluss

Der Vorstand der Oberbank AG beschreibt in den Notes den Stand der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken (Oberbank AG, BKS Bank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft) mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. sowie die aktuelle Einschätzung hierzu (siehe Note "Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen").

Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, die Einhaltung übernahmerechtlicher Vorschriften (Angebotspflicht) zu überprüfen.

Der Vorstand hat auf Basis von Einschätzungen externer Rechtsexperten, vorliegender Gutachten und den aktuellen Verfahrensständen eine Beurteilung der Rechtsrisiken und der Auswirkungen auf den Abschluss vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich aus der Einschätzung der oben angeführten Faktoren, insbesondere der weiteren Entscheidungen in den laufenden Verfahren und der Einschätzung hinsichtlich etwaiger Ansprüche der Aktionäre, sollte die Bank (als Mitglied der Syndikate der BTV und BKS) zur Legung eines Angebotes verpflichtet gewesen sein. Daraus ergeben sich Schätzunsicherheiten hinsichtlich potentiell erforderlicher Vorsorgen aus den Rechtsstreitigkeiten mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung relevante Dokumente eingesehen, die Einschätzungen zur Bildung von Vorsorgen nachvollzogen und die bilanzielle Darstellung geprüft.
- Wir haben die Beurteilung des Vorstands, insbesondere die darin enthaltenen Annahmen sowie bilanziellen Schlussfolgerungen, nachvollzogen. Dazu haben wir von den Klagsparteien eingebrachte Gutachten und Stellungnahmen der mit den Verfahren betreuten Rechtsanwaltskanzlei der Bank eingeholt und analysiert, ob die Einschätzungen des Vorstands mit den aktuellen Verfahrensständen konsistent sind.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichtes durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 22. Mai 2018 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 14. Mai 2019 bereits für das darauf folgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 20. Mai 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit über 20 Jahren Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Mag. Martha Kloibmüller.

Linz, am 9. März 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.